

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausbildung für den Amtlichen Sportbootführerschein
und sonstige amtliche Befähigungsnachweise

§1 Gegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen über die theoretische und praktische Ausbildung für amtliche Befähigungsnachweise über das Führen von Sportbooten oder das Bedienen von Funkanlagen auf Sportbooten und die hierüber abgeschlossenen Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden - nachstehend „Auszubildender“ genannt und **mietboot**rügen.de – nachfolgend „Ausbilder“ genannt.

§2 Bestandteile der Ausbildung

Ziel der jeweiligen Kurse ist die bestandene Prüfung für den entsprechenden amtlichen Befähigungsnachweis. Die Prüfung selbst ist nicht Bestandteil der Ausbildung. Die Ausbildung umfasst – entsprechend des gebuchten Kurses - theoretischen und praktischen Unterricht mit einer unterschiedlich hohen Anzahl von Unterrichtsstunden. Auf Wunsch werden Lehr- und Hilfsmittel, sowie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Diese sind teilweise kostenpflichtig.

§3 Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag kommt durch Buchung zustande. Diese erfolgt regelmäßig online auf **mietboot**rügen.de/ausbildung. Die Buchung beinhaltet den gebuchten Kurs, die entsprechende Dauer, die Kosten des Kurses sowie ggf. kostenpflichtige Unterrichtsmittel.

§4 Dauer der Ausbildung

Die Kursdauer ergibt sich im Wesentlichen aus entsprechenden Empfehlungen der prüfenden Vereine und Verbände.

Die Ausbildungsdauer entspricht der jeweils angegebenen Kursdauer bzw. einer individuellen Vereinbarung z.B. Skippertraining o.Ä. Alle Kurse enden im Übrigen mit dem Datum der Prüfung.

§5 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur amtlichen Prüfung erfolgt durch den Auszubildenden selbst durch fristgerechte Übersendung der vollständigen Antragsunterlagen und rechtzeitige Überweisung der Prüfungsgebühr. Die hierfür erforderlichen Formulare und Informationen stellt der Ausbilder rechtzeitig zur Verfügung.

§6 Pflichten des Ausbilders

Der Ausbilder ist verpflichtet, die Ausbildung gewissenhaft und den Regeln entsprechend durchzuführen. Er ist ferner verpflichtet, die Unterrichtsräume und das Ausbildungsboot in einem technisch einwandfreien Zustand vorzuhalten, dem Auszubildenden zur Verfügung zu stellen und entsprechende Versicherungen abzuschließen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, sich ständig fortzubilden und über Änderungen oder Erweiterungen der entsprechenden Sachgebiete aktuell informiert zu sein.

§7 Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende ist verpflichtet, pünktlich zu den Kursen zu erscheinen, das geliehene Ausbildungsmaterial, das Ausbildungsboot und die Räumlichkeiten, in denen der Kurs stattfindet pfleglich zu behandeln.

§8 Kündigung, Stornierung, Abbruch

Storniert (kündigt) der Auszubildende den Vertrag vor dem Kursbeginn, so hat dies schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierungserklärung beim Ausbilder. Der Auszubildende hat die Möglichkeit ohne Folgekosten bis 30 Tage vor Kursbeginn zu stornieren. Danach gilt für die Stornierungskosten die folgende Tabelle.

	Stornierung bis	Stornierungskosten (in % des Kurspreises)
A	29 Tage vor Kursbeginn	10 %
B	28 bis 20 Tage vor Kursbeginn	20 %
D	19 bis 15 Tage vor Kursbeginn	40 %
E	14 bis 10 Tage vor Kursbeginn	60 %
F	9 bis 5 Tage vor Kursbeginn	80 %
G	< 5 Tage vor Kursbeginn	100 %

Bricht der Auszubildende den Kurs vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Kurspreises verpflichtet. Es wird ausdrücklich der Abschluss einer Rücktrittversicherung empfohlen.

§9 Sonstiges

Im Übrigen gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Ausbildungsverträge bzw. AGB's.

Der Gerichtsstand ist Stralsund